

Aktionsplan

1 - Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

1 Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
1a-1	Schaffung von (alternativen) Nahversorgungsmöglichkeiten mit regionalen Produkten (z.B. Hofläden) mit einer Verkaufsfläche < 400 qm	Unternehmen, Vereine, Existenzgründer, Kommunen	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR
1c-1	Ausbau Fußwege zur Sicherung einer größeren Barrierefreiheit und / oder energieeffiziente Beleuchtung	Alle Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben, Zuschlag von 5.000 EUR
1c-2	Radwege für den Alltagsverkehr insbesondere als <ul style="list-style-type: none"> - ländlicher Wegebau im Außenbereich (zur multifunktionalen öffentlichen Nutzung) - Lückenschluss sowie ergänzende Infrastruktur (auch Elektromobilitätsangebote)				
1d-1	Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit sowie der vielfältigen Vereinssportstätten (Infrastruktur)	Vereine, Kirchen, Verbände, Kommune, Unternehmen	80%	200.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR Denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag von 5.000 EUR
1d-2	Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit (Angebote) sowie Kinder- und Jugendprojekte	Vereine, Kirchen, Verbände, Kommune, Unternehmen	80%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
1e-3	Erhalt der Vielfalt des kulturellen Lebens sowie des immateriellen Kulturerbes <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung altersgruppengerechter Angebote - Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur sowie Ausstellungen - Sicherung/Weiterentwicklung historischer und kultureller Veranstaltungen, Jubiläen, Traditionen u. ä. 				
1f-3	Entwicklung von generationsgerechten Angeboten				

1e-1	Erlebnisorientierte, gestalterische und klimagerechte Aufwertung von Parks, Gärten und Friedhöfen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - als Orte der Begegnung (auch unter Einbindung ehrenamtlichen Engagements) - Weiterentwicklung und Ergänzung der Parkanlagen als Zielpunkte für Erholung und Tourismus 	Kommunen, Vereine, Kirchen	80%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR
1e-2	Unterstützung des Erhalts des materiellen Kulturerbes (u.a. Sicherung, Inwertsetzung)				bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
1f-1	Anpassung der Infrastrukturen <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau barrierefreier Infrastrukturen wie generationengerechte Gestaltung zentraler (Treff-)Punkte/ Plätze (Dorfzentren), Mehrgenerationenspielflächen, thematische Spielflächen - für Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten - Schaffung/Erhalt von Möglichkeiten für Zusammenkünfte (auch Alternativen zu klassischen Begegnungsorten wie Schaffung multifunktionaler Dorfgemeinschaftshäuser/-läden) 	Kommunen, Vereine, Kirchen, Verbände, Unternehmen	80%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR
1f-2	Dorfumbauplanung (integrativ, generationengerecht) und unterstützende Untersuchungen/Analysen				bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
1f-4	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zum Ausbau der nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung/-speicherung (Bürgerkraftwerk, Bürger-Energie-Genossenschaften, Nahwärmenetze etc.) <i>Umsetzung über andere Förderung</i>	Kommunen, Vereine, Kirchen, Verbände, Unternehmen	80%	50.000 EUR	Nachhaltigkeit der angestrebten Lösung: Zuschlag von 5.000 EUR
Projektmanagement im Handlungsfeld Grundversorgung		Alle Zuwendungsempfänger (außer Vereine)	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
		Vereine (außer LAG)	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

2 - Handlungsfeld Wohnen

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

2 Handlungsfeld Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
2a-1	Konzept und/oder Umsetzung spezieller Wohnangebote durch Um-/Wiedernutzung, Ausbau einschließlich untergeordneter Erweiterung ländlicher, insbesondere denkmalgeschützter Gebäude (als Pflegebauernhof, für neue Formen des Zusammenlebens, für Menschen mit Behinderung und Demenzerkrankte, Vorhaben für mindestens 3 Generationen etc.)	Vereine, (gemeinnützige) Unternehmen, Verbände, Kirche, Stiftungen, Private	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR Denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag von 5.000 EUR
2a-2	Unterstützung bei der Suche nach neuen Nutzungskonzepten für ortstypische große sowie Problemobjekte (Herrenhäuser, Vierseithöfe, Wäschemangel etc.)	Eigentümer des jeweiligen Objektes, Kommunen, Vereine	50%	50.000 EUR	-
Projektmanagement im Handlungsfeld Wohnen		Alle Zuwendungsempfänger (außer Vereine)	50%	50.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
		Vereine (außer LAG)	90%	100.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

3 - Handlungsfeld Bilden

Mit den Maßnahmen gefördert werden können nicht-investive Vorhaben einschließlich Projektmanagements und Kooperationen der LAG.

3 Handlungsfeld Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
3b-1	Ausbau vielfältiger außerschulischer Bildungsangebote (wie Angebote in den Bereichen Kultur, Digitalisierung, Sport, Schule-Wirtschaft, Heimatkunde) für alle Bevölkerungsgruppen	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
3b-2	Angebote zur Unterstützung der schulischen Bildung zur Fachkräftesicherung (Schule-Wirtschaft-Formate wie Architektur macht Schule)				
3b-3	Umweltbildungsmaßnahmen u.a. in Form von <ul style="list-style-type: none"> - Jugendprojekten, Wettbewerben oder Exkursionen - Informationsangeboten zu Natur-/ Landschaftsschutzgebieten, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Müllvermeidung - Workshops u.a. zum Ausbau der Grün-Blauen-Infrastruktur 				
3b-4	Organisation von Bildungs- und Informationsangeboten durch die LAG <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebote für Vereine (z. B. für Schatzmeister im Ehrenamt) - Informationsveranstaltungen (z.B. zu Fördermöglichkeiten, zur themenbezogenen Vernetzung, zu Nachhaltigkeit/ Gemeinwohlökonomie im Dorf, zu nachhaltigem oder altersgerechtem Bauen) 	LAG	80%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
Projektmanagement im Handlungsfeld Bilden		alle Zuwendungsempfänger (außer Vereine)	80%	100.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
		Vereine (außer LAG)	90%	100.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

4 - Handlungsfeld Natur und Umwelt

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

4 Handlungsfeld Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
4a-2	Naturnahe/multifunktionale Entwicklung von Dorfteichen (bei zentraler Lage: Maßnahmen zur Aufwertung als Dorfmittelpunkt)	alle Zuwendungsempfänger	80%	80.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
4a-3	Regenwassermanagement in der Kulturlandschaft und in den Siedlungen wie <ul style="list-style-type: none"> - Rückhalt von Wasser in der Kulturlandschaft (u.a. durch Bepflanzung, Mulden-Rigolen-Systeme) - Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser - Maßnahmen zur Verschattung von Gewässern 				
4c-1	Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (wie z.B. Heckenpflanzung, Blühstreifen/-wiese) sowie von Streuobstwiesen, Feldgehölzen u.a. - Aufwertung des öffentlich zugänglichen dörflichen/städtischen Grüns insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Klimaresilienz in den Siedlungen (u.a. durch Begrünung) - Maßnahmen zum Erosionsschutz 				
4a-1	Konzepte zur Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung (Fließgewässer, Seen, Teich) und Fragen der Wasserhaltung (konzeptionelle Vorbereitung zur Erschließung anderer Förderung)	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR	-
4b-1	Rückbau von seit mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzten bzw. leerstehenden Gebäuden und baulichen Anlagen mit dem Ziel der dauerhaften Renaturierung oder (baulichen) Nachnutzung der Fläche innerhalb von 2 Jahren				
4c-2	Konzepte <ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaftsentwicklung - z.B. im Kontext zum Gewässerverbund, zur Waldmehrung, zum Ausbau der Streuobstwiesen, Blühflächen, zur Fassadenbegrünung - Klimaschutzmaßnahmen, Resilienz oder zur Sicherung der Biodiversität 				

4c-3 Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung des natürlichen Erbes (z.B. Offenlandpflege)				
Projektmanagement im Handlungsfeld Natur und Umwelt	alle Zuwendungsempfänger (außer Vereine)	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
	Vereine (außer LAG)	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

5 - Handlungsfeld Wirtschaft

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

5 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
5a-1	Stärkung der bestehenden lokalen kleinteiligen Wirtschaft (einschließlich Existenzgründungen), u.a. des regionalen Handwerks, tourismuswirtschaftlicher Ergänzungsangebote, alternativer Gastronomie oder von Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> - baulichen Maßnahmen - Ausstattungsinvestitionen 	KMU/Existenzgründer	50%	80.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR Denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag von 5.000 EUR
5a-2	Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau von Co-Working-Angeboten (insbesondere Kombinationen mit touristischen-, soziokulturellen und/oder Wohnprojekten)	Alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR Denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag von 5.000 EUR
5a-3	Förderung regionaler Produzenten u.a. bei der Weiterentwicklung regionaler Produkte, regionaler Vertriebsstrukturen, angepasster Betriebskonzepte (z.B. Gläserne Manufaktur, Betriebsübernahmen, Zertifizierung)	KMU/Existenzgründer	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
Projektmanagement im Handlungsfeld Wirtschaft		alle Zuwendungsempfänger (außer Vereine)	80%	100.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
		Vereine (außer LAG)	90%	100.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

6 - Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

6 Handlungsfeld - Tourismus und Naherholung: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes sowie der regionalen Identität					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
6a-1	<p>Entwicklung ergänzender touristischer Infrastruktur insbesondere zur Erlebbarkeit von Natur/Landschaft und Erholungsgebieten. Dazu zählen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rast- und Parkplätze, Fitness- und Serviceangebote am touristischen Wegenetz - Infrastruktur an den Seen - Ausbau von Wander- und Reitwegen - Landschaftskunst sowie Aussichtspunkte/Natur-/Umweltbeobachtungspunkte - Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit - (digitale) Systeme zur Besucherlenkung und -information (z.B. Informations-App) 	Kommunen, Vereine, Unternehmen	80%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
6a-2	<p>Entwicklung als Erlebnis- und Genussregion durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Produkten - Erlebbarmachung von Themen mit touristischem/Erholungspotenzial, wie z. B. Kunst/Kultur und Genuss - Entwicklung und Verknüpfung der lokalen Potentiale (LW, Fischerei, regionale Erzeuger/Produzenten, Kunst-/Kulturschaffende, Gastronomie/Beherbergung, Rad- und Wandertourismus) 	alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
6a-3	<p>Entwicklung (innovativer) Angebote/Produkte und Inszenierungen zum Ausbau des Familienurlaubs, von Aktiv-Angeboten, zur Positionierung als „Qualitäts-“ Wander-, Rad- und wassertouristische Region</p>				

6b-1	Unterstützung des Ausbaus kleiner (alternativer) Beherbergung (u.a. durch Um- und Wiedernutzung, Ausbau, Modernisierung ländlicher Bausubstanz sowie Neubau)	KMU/Existenzgründer/Private/Vereine/Kirchen	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag von 5.000 EUR
6b-2	Infrastruktur für kleine (alternative) Camping-/Caravaningangebote insbesondere auch Kombinationsangebote mit Gastronomie, Handwerker, regionale Produzenten				bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag von 5.000 EUR
Projektmanagement im Handlungsfeld Tourismus		alle Zuwendungsempfänger (außer Vereine)	70%	100.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag von 5.000 EUR
		Vereine (außer LAG)	90%	100.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

7 - EMFAF – Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

7 Handlungsfeld – Aquakultur und Fischerei Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
7b-1	Entwicklung von Agro- und naturnahen Tourismusinfrastrukturen/-angeboten, von gastronomischen Angeboten sowie Ausbau barrierearmer Infrastrukturen	KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahme, Zuschlag von 5.000 EUR Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Zuschlag von 20% Innovativer Ansatz, Zuschlag von 20%
7b-2	Entwicklung von Aquakulturprojekten in den Bergbaufolgeseen (wie Netzgehegehaltung)				
7b-3	Unterstützung regionaler Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft (u.a. Aufbau Maschinenring)				
7b-4	Verbindung kommerzieller und/oder nicht-kommerzieller Fischwirtschaft mit touristischen Infrastrukturen/Angeboten				
7e-2	Nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen für Entwicklungsstandorte an den Seen und Teichen				
7c-1	Regionale Produktion, Vermarktung und Wirtschaftskreisläufe entwickeln und für vorhandenes Käuferpotential sichtbar machen	KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahme, Zuschlag von 5.000 EUR Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Zuschlag von 20% Innovativer Ansatz, Zuschlag von 20%
7d-1	Konzepte und Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von vorhandener und zukünftiger Bergbaufolgeseen				
7e-1	Schaffung von E-Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei				
7f-1	Bildungs- und Informationsangebote zu Natur und Umwelt im Kontext zum Fischwirtschaftsgebiet (Naturlehrpfade, thematische Spielplätze, außerschulische Bildungsangebote)				
7f-2	Ausbau von Informationsangeboten zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischwirtschaft einschließlich Aquakultur in der Region (z.B. durch Vorhaben zur Entwicklung von Verbraucherbewusstsein)				

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.